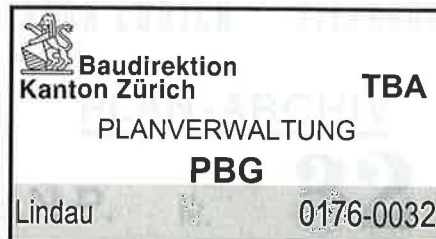


Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Juni 1991



1912. Amtlicher Quartierplan

Am 14. Mai 1991 ersuchte der Gemeinderat Lindau um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Februar 1991 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Geren in Tagelswangen.

Gde. Lindau

Der Festsetzungsbeschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 1. März 1991 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 10. April 1991 der Kanzlei der Baurekurskommissionen ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch die Buckstrasse und die Bauzonengrenze, im Osten durch die bestehende Bebauung und den alten Kirchweg, im Süden durch die Zürcherstrasse S-1 und im Westen durch die Grundacherstrasse begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan und innerhalb des Generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Lindau.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebietes dienen der alte Kirchweg, die Quartierstrassen A und B sowie die Grundacherstrasse. Die am alten Kirchweg auf 14 m, an den Quartierstrassen A und B auf 17 m und an der Grundacherstrasse auf 22 m festgelegten Verkehrsbaulinienabstände entsprechen der Bedeutung dieses Weges und der Strassen. Nach der Niveaulinie beträgt die Höchststeigung bei der Quartierstrasse A 9% und bei der Quartierstrasse B 11,5%.

Der Quartierplan umfasst ferner die Kostenverleger für die Verfahrenskosten und die Baukosten (Strassen, Kanalisation, Wasser, Elektrizität).

Berechnungen bezüglich der Lärmimmissionen haben ergeben, dass der Immissionsgrenzwert im Quartierplangebiet nicht erreicht wird und daher bei künftigen Bauten auf einen Nachweis gemäss LSV im Baubewilligungsverfahren verzichtet werden kann.

Der Genehmigung der Vorlage steht – soweit ersichtlich – nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der mit Beschluss des Gemeinderates Lindau vom 19. Februar 1991 festgesetzte amtliche Quartierplan Geren in Tagelswangen wird gestützt auf § 159 PBG gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau, 8315 Lindau (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung von zwei Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. Juni 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi